



Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Pöchlarnstraße 15-17, 3251 Purgstall an der Erlauf

Tel. 07489/2711-0, Fax: 2711-44, e-mail: gdepurgstall@netway.at

VERORDNUNG

Über das Aufstellen von mobilen Ankündigungstafeln bzw. -ständern zu Werbezwecken im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf.

Allgemeine Bestimmungen:

Abs 1

Das Aufstellen von mobilen Ankündigungstafeln, A-Ständern auf öffentlichem Gut (Straßenbanketten, Verkehrsinseln, Gehsteigen, Fahrbahnen) innerhalb des Ortsgebietes und auf der Verkehrsinsel bei der Südeinfahrt Purgstall ist grundsätzlich verboten. Das Aufstellen von Richtungspflöcken und Wegweisern ohne Werbung innerhalb des Ortsgebietes ist einen Tag vor Veranstaltungsbeginn gestattet und spätestens einen Tag nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen.

Gültigkeitsbereich

Abs. 2

Das Ortsgebiet wird wie folgt definiert:

Als Ortgebiet gelten die öffentlichen Grundstücke u. Verkehrsflächen der Marktgemeinde Purgstall/E. innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafeln“ lt. StVO.

Inkrafttreten

Abs. 3

Diese ortspolizeiliche Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 2 wöchigen Kundmachungsfrist gem. § 59 NÖGO folgenden Tag in Kraft.

Hinweis:

Das Nichtbeachten stellt eine Verwaltungsübertretung dar. Dem Verursacher werden die Kosten für das Entfernen in Rechnung gestellt.

Ausnahmebewilligung: (innerhalb des Ortsgebietes)

- Plakatständer betreffend Wahlwerbung dürfen sechs Wochen vor bzw. eine Woche nach Wahlen aufgestellt werden.
- Das Aufstellen bis zu fünf Werbeständer betreffend Zirkus ist gestattet.
- Auf Antrag kann der Gemeindevorstand für überregionale für Purgstall wichtige Ereignisse eine Bewilligung erteilen.

Gemeinderatsbeschluß vom 17.12.1999

Angeschlagen am: 20.12.1999

Abgenommen am: 04.01.2000

unterfertigt am 20.12.1999

Der Bürgermeister:

Franz Ressler,

*Prüfvermerk des Amtes der NÖ LRG:
Mit Schreiben vom 30.03.2000 zur
Kenntnis genommen u. genehmigt!*